

Grüne Kanton Solothurn  
Postfach 606  
4502 Solothurn  
kontakt@gruene-so.ch

28. September 2016



Volkswirtschaftsdepartement  
Abteilung Brandschutz  
Baselstrasse 40  
4501 Solothurn

## **Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes – Beitrag zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

### **Zur Notwendigkeit der Gesetzesanpassung**

Die Grünen Kanton Solothurn anerkennen, dass sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert haben, die eine Änderung des Gesetzes als sinnvoll erscheinen lassen. Neue Wärmesysteme und technologische Weiterentwicklungen im Bereich der Sicherheitstechnik schaffen neue Voraussetzungen. Die beiden zentralen Fragen sind jene nach dem Monopol für die Feuerungskontrollen innerhalb eines geografischen Gebietes sowie jene nach dem Obligatorium der Kontrollen. Diese beiden Aspekte können und sollen separat bewertet werden, ein zwingender innerer Zusammenhang ist nicht gegeben.

### **Monopol und Tarifbindungen**

Die Grünen Kanton Solothurn stimmen zu, dass das Monopol aufgehoben wird. Besitzerinnen und Besitzer von Gebäuden und Anlagen sollen wählen können, von wem sie die Kontroll- und Wartungsarbeiten durchführen lassen. Tarifbindungen sind ebenfalls aufzuheben, damit künftig zwischen verschiedenen Offerten verglichen werden kann.

Mittelfristig gehen wir davon aus, dass die Preise für diese Dienstleistungen steigen werden.

## **Wartung, Kontrollen und Sicherheit**

Der Änderungsentwurf sieht vor, dass es den Gebäudebesitzerinnen und -besitzer vollständig überlassen sein soll, in welchem Zeitabstand sie welchen Auftrag zur Kontrolle und Wartung erteilen.

Für die Grünen Kanton Solothurn steigt damit – trotz der technischen Fortschritte – die Gefahr, dass Emissionsgrenzwerte missachtet werden (was auch den Energieverbrauch erhöht) sowie die Gefahr von Bränden. Sie schlagen darum eine Regelung vor, die ab einem bestimmten Alter der Anlage sowie auf Begehren der kommunalen Baubehörde die Besitzerinnen und Besitzer zu einer regelmässigen, z.B. jährlichen Kontrolle verpflichtet. Stichprobenkontrollen sind zweifellos sinnvoll, allerdings nicht bei jeglicher Art der Anlage ausreichend.

## **Berechtigung zur Ausführung der sicherheitstechnischen Arbeiten**

Die Grünen Kanton Solothurn erachten es als notwendig und richtig, dass nur Personen die sicherheitstechnischen Wartungen durchführen dürfen, welche dafür die fachlichen Anforderungen erfüllen. Dazu soll der Kanton bzw. die SGV eine Zulassungsliste führen, auf die nur kommt, wer sich über die notwendigen Kompetenzen ausweist.

Mit „Kaminfegermeister oder gleichwertige Ausbildung“ dünkt uns dieser Kreis nicht adäquat umschrieben. Damit wären Servicetechnikerinnen und -techniker ausgeschlossen, welche nicht in einer grösseren Firma unter einem Kaminfegermeister arbeiten. Damit auch kleinere Firmen eine Chance haben, regen wir an „Kaminfeger oder gleichwertige Ausbildung“ als Zulassungskriterium zu definieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**Grüne Kanton Solothurn**



Felix Wettstein, Präsident

*Für Rückfragen:*

*Felix Wettstein, 079 364 93 50; felix.wettstein@bluewin.ch*